

II-4477 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2331/J

1988 -06- 13

A N F R A G E

der Abgeordneten MOTTER, HAUPT  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Umgehung des Werbeverbots für Zigaretten im ORF

Obwohl die Werbung für Zigaretten im Fernsehen verboten ist und feststeht, daß Rauchen zu einem nicht unerheblichen Teil zur Bildung von Kresbgeschwüren führt, bewerben die österreichischen Tabakwerke immer noch agressiv Tabakwaren. Das Fernsehwerbeverbot wird insofern geschwächt, als Zigarettenmarken für andere Produkte, wie zum Beispiel für Taschentücher oder Kaffee, verwendet werden dürfen. Im Gegensatz zu den derzeitigen Bemühungen, das Rauchen unter den Jugendlichen einzudämmen, bereiten die Tabakwerke bereits heute den Boden für die Kunden der kommenden Generation, indem sie Marken für Kinderschokolade und Kaugummizigaretten vergeben und dadurch indirekt wieder von deren Werbung profitieren.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

Werden Sie in Hinkunft eine derartige Umgehung des Werbeverbots für Zigaretten im ORF unterbinden?